

A N F R A G E von Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Sexismus und Beleidigungen bei Zürcher Baufirma

Der Tages-Anzeiger deckt in seinem Artikel «Sexismus und Beleidigungen bei Zürcher Bau-firma» vom 30. Juni 2018 auf, dass eine Firma, die immer wieder von Aufträgen der öffentli-chen Hand profitiert, im Mitarbeitermagazin Frauen und Angestellte herabwürdigt.

Zu einem Bericht über eine Kiesgrube wird eine leicht bekleidete Frau mit Schaufel platziert, nackte Brüste zu einem Beitrag über ein neues Bier, «Überall am Lochen» steht zu einem Text über die Limmattalbahn, an der die Agir AG mit baut. Über den Mitinhaber und Vizever-waltungsratspräsident der Firma, Hans-Martin Meyer (genannt Hama), steht in einem Maga-zin: «Hama weiss wirklich, wie abfiggen geht.» Dazu ein angewetzter Pneu und ein Frauen-hintern: «Beides ohne Cellulite.»

Das ist nicht das erste Mal: Bereits 2013 gab es eine Beschwerde bei der Schweizerischen Lautbarkeitskommission, damals wegen sexistischer Werbung.

Die Firma Agir AG pflegt eine diskriminierende Betriebskultur und verstösst gegen das Bun-desgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann.

Gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich muss die Vergabestelle sicherstellen, dass die Anbieter die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

Die Anfragestellerinnen bitten den Regierungsrat, die nachstehenden Fragen zu beantwor-ten:

1. Im Tages-Anzeiger-Artikel vom 30.06.2018 nimmt der Sprecher der Baudirektion Dominik Bonderer allgemein und nicht auf den Fall bezogen wie folgt Stellung: «Die Vergabestelle muss den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann beachten. Wenn ein An-bieter diesen Grundsatz missachtet, wird er aus dem laufenden Verfahren ausgeschlos-sen.»
Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Firma Agir AG mit der oben zitierten Publika-tion den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann verletzt hat? Wenn ja, was für Konsequenzen erwachsen der Firma Agir AG in laufenden und zukünftigen Submissi-onsverfahren dadurch?
2. Seit 2013 ist bekannt, dass die Agir AG gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann verstösst. Trotzdem wurden weitere Aufträge an die Firma vergeben. Welche Kriterien prüft der Regierungsrat bei der Vergabe? Werden entsprechende Auflagen gemacht in Vergabefällen, bei denen Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt sind?
3. Wie gedenkt die Baudirektion in Zukunft sicherzustellen, dass die Anbietenden im Sub-missionsverfahren den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann erfüllen?

Michèle Dünki-Bättig
Hannah Pfalzgraf
Kathy Steiner